

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Hansgrohe SE

Anschrift: Auestrasse 5-9, 77761 Schiltach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	38
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements liegt bei dem Vorstand der Hansgrohe SE. Innerhalb der Hansgrohe Geschäftsführung ist die Vorständin Personal für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. Zudem wurde im Einführungsjahr eine Menschenrechtsbeauftragte bzw. MRB bestellt.

Zuständige Personen:

Der Vorstand der Hansgrohe SE:

Hans-Jürgen Kalmbach - Vorsitzender des Vorstands

Frank Semling - Vorstand Operations

Martial Gil - Vorstand Finanzen

Christophe Gourlan - Vorstand Vertrieb

Sandra Richter - Vorständin Personal / Arbeitsdirektorin

Menschenrechtsbeauftragte/MRB:

Yvonne Birkner

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand der Hansgrohe SE wird im regelmäßigen, vierteljährigen Turnus, mindestens jedoch einmal jährlich oder anlassbezogen über Status und Weiterentwicklung des Risikomanagement im Sinne des LkSG, über Beschwerden betreffend Menschenrechte oder Umweltaspekte, den Ergebnissen der daraufhin durchgeführten Untersuchungen und den Erkenntnissen aus Risikoanalysen von der MRB informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde veröffentlicht und den Beschäftigten über die unternehmenseigene App sowie der Öffentlichkeit, unmittelbaren Zulieferern sowie Dritten über die Unternehmenswebsite zur Verfügung gestellt. Der Betriebsrat wurde per E-Mail über die Grundsatzerklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis der Hansgrohe Gruppe Verantwortlichkeiten

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde für den Berichtszeitraum aktualisiert.

Seit 2024 verstärkt Hansgrohe sein gesellschaftliches Engagement durch eine Mitgliedschaft im UN Global Compact, der weltweiten Initiative der Vereinten Nationen. Die Teilnahme an der Initiative wird in der Grundsatzerklärung erwähnt.

Eine Aktualisierung der Grundsatzerklärung ist für 2025 geplant.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Sonstige:
Betriebsrat

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Menschenrechtsstrategie ist eine gemeinschaftliche Anstrengung, die sich über verschiedene Bereiche und Geschäftsprozesse erstreckt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in diesen Bereichen sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand und ist in der Beschreibung zum Risikomanagement im Sinne des LkSG verbindlich festgelegt und in den folgenden Fachabteilungen verankert.

Personal/HR:

- Das Recruiting-Team ist verantwortlich dafür, Kinderarbeit zu vermeiden.
- HR-Verantwortliche sind zusammen mit den jeweiligen Vorgesetzten dafür verantwortlich, Zwangsarbeit/Sklaverei sowie jedweder Form der ungleichen Behandlung/Diskriminierung zu unterbinden, faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sicherzustellen.
- In Abstimmung mit dem zuständigen HR-Verantwortlichen untersucht ein Investigations-Officer eingehende Beschwerden. Bei Beschwerden zu Diskriminierung und Mobbing kann dies beispielsweise durch das Team Diversity, Equity & Inclusion bzw. DE&I geschehen oder durch im Prozess geschulte HR- Mitarbeitende vor Ort. DE&I sowie die MRB sind Ansprechpartner für Rückfragen.

Umweltmanagement:

Das Umweltmanagement stellt sicher, dass durch den Geschäftsbetrieb die natürliche Lebensgrundlage durch Umwelteinwirkungen, z.B. schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission und übermäßiger

Wasserverbrauch, nicht belastet wird.

Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Beide Bereiche stellen die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz sicher. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird unterstützt durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und die externe Mitarbeitendenberatung.

Einkauf/Beschaffung:

Der Bereich Einkauf erfüllt die Sorgfaltspflichten des LkSG in Bezug auf unmittelbare und mittelbare Zulieferer.

Recht/Compliance:

Der Bereich Compliance erfüllt die Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich.

Community/Stakeholder Engagement:

Die in der MASCO Corporation und der MASCO Europe S.à r.l. angesiedelte Rechtsabteilung, verantworten das Beschwerdeverfahren auf Konzernebene. Bei der MASCO Corporation handelt es sich um die Konzernmutter der Hansgrohe SE.

Sonstige:

Die Mitglieder des Betriebsrats sind Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen in allen Belangen menschenrechtsbezogener Risiken.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wurden definiert, sodass die Integration und Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Fachabteilungen erfolgt. Prozesse zum LkSG, insbesondere zum Risikomanagement sowie dem Meldeprozess, wurden im Unternehmen verankert und sind in der Prozesslandschaft beschrieben. Des Weiteren berücksichtigen die Fachabteilungen und Prozesseigner die Strategie in ihren jeweiligen operativen Prozessen und Abläufen – bei Bedarf werden diese entsprechend angepasst.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die verantwortlichen Fachabteilungen setzen die LkSG-Anforderungen in ihrem Verantwortungsbereich aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens um.

Personal/HR:

Beschäftigte verfügen über eine spezielle Ausbildung. In Bezug auf den "Effektiven Umgang mit von Diskriminierung Betroffenen" wurden mehrere Vertrauenspersonen aus dem Personalbereich

geschult. Zudem wurden, neben den DE&I Verantwortlichen und der MRB, alle regionalen sowie eine Großzahl der lokalen HR-Verantwortlichen, im Rahmen eines Investigationstrainings zum Prozess und der Durchführung einer Untersuchung im Beschwerdefall geschult. Damit ist sichergestellt, dass geschulte Personen in allen Gesellschaften von Hansgrohe eine Investigation durchführen können. Grundlage der Schulung stellt die globale Richtlinie „Anti-Diskriminierung und Mobbing“ dar.

Umweltmanagement:

Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung sind für die Sicherstellung verantwortlich.

Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung sind für die Sicherstellung verantwortlich.

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Ansprechstelle für gesundheitliche Themen.

Beschäftigte verfügen zudem über eine fundierte Kenntnis im Umgang mit von Diskriminierung Betroffenen.

Einkauf/Beschaffung:

Die Beschäftigten verfügen über eine fundierte Kenntnis von globalen Lieferketten und den damit einhergehenden Abläufen und Prozessen.

Recht/Compliance:

Der Group Compliance Officer verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Risikomanagements.

Community/Stakeholder Engagement:

Die Rechtsberatung wird von der MASCO Europe S.à r.l. übernommen.

Sonstige:

Jede beschäftigte Person kann sich vertrauensvoll an die Mitglieder des Betriebsrats wenden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde von Januar bis Anfang Dezember 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Bei der Risikoanalyse wurden die Bestimmungen des LkSG, die BAFA-Handreichungen, externe Datenquellen sowie Erfahrungswerte der zuständigen Fachabteilungen und die Rückmeldungen zu den Fragebögen, die an Hansgrohe Gesellschaften oder unmittelbare Zulieferer versandt wurden, berücksichtigt.

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt. Es wird eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Das Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, frühzeitig Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und im Falle einer substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren bzw. zu priorisieren.

Die abstrakte Risikoanalyse wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Diese länder- und warengruppenspezifische Risikoanalyse basiert auf einem Excel-gestützten Risikomanagement-Tool, das fortlaufend angepasst wird. Dabei werden die verwendeten Daten, wie beispielsweise Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc., jährlich aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen, also Hansgrohe Gesellschaften und unmittelbare Zulieferer, einer konkreten Risikoanalyse unterzogen.

Die strukturierte Priorisierung ermöglicht ein strukturiertes Herausfiltern von risikolosen Geschäftsbereichen und Zulieferern sowie die Fokussierung auf eine tiefergehende Betrachtung von kritischen Geschäftsbereichen und Zulieferern. Das Verfahren befähigt Hansgrohe, wirksame und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen für prioritäre Risiken oder Risikobereiche abzuleiten.

Unmittelbare Zulieferer:

Im ersten Schritt wurde dem externen Dienstleister für die Risikoanalyse eine Liste der unmittelbaren Zulieferer mit Informationen zu Herkunftsland und Warengruppe zur Verfügung gestellt. Danach wurde eine abstrakte Risikoeinschätzung mit Hilfe des Excel-Tools des Dienstleisters durchgeführt. Dem risikobasierten Ansatz folgend, wurden daraufhin risikospezifische Fragebögen an die betreffenden Zulieferer versandt. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das konkrete Restrisiko bzw. Risiko bestimmt. Es wurden keine prioritären Risiken identifiziert.

Eigener Geschäftsbereich:

Im ersten Schritt wurde dem externen Dienstleister für die Risikoanalyse eine Liste der Hansgrohe Gesellschaften, d.h. der Produktions- und Vertriebsstandorte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Im zweiten Schritt wurde eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Standortes jeder Hansgrohe Gesellschaft durchgeführt. Es wurden alle LkSG-relevanten Risiken je Hansgrohe Gesellschaft und je Standort ermittelt. Anhand des Gesamtrisikos, das sich aus dem Länder- und Warengruppenrisiko zusammensetzt, wurden die Hansgrohe Gesellschaften anhand von Score-Werten priorisiert. Dem risikobasierten Ansatz folgend wurden zunächst die Hansgrohe Gesellschaften mit einem sehr hohen bzw. hohen Einzelrisiko untersucht. Anschließend folgten die Hansgrohe Gesellschaften, die ein mittleres, geringes und sehr geringes Gesamtrisiko auswiesen. Die so abstrakt für die Hansgrohe Gesellschaften ermittelten Risiken wurden im Rahmen der weiteren Risikoanalyse im Sinne des allgemeinen Risikomanagements als brutto Risiken klassifiziert.

Auf der Grundlage der ermittelten brutto Risiken wurde für jede Hansgrohe Gesellschaft ein Datenblatt generiert, in dem die länder- und warengruppenspezifischen Score-Werte für menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte erfasst wurden. Nach erfolgter Plausibilisierung unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurden neben den brutto Risiken die in der Hansgrohe Gruppe bereits für jedes menschenrechts- und umweltbezogene Risiko implementierten Regelungen, Verfahren und sonstige Maßnahmen zur Risikominimierung - bereits implementierte Präventionsmaßnahmen - aufgeführt und die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung bewertet. Die verantwortlichen Fachabteilungen wurden befragt und es wurden Fragebögen an einzelne Hansgrohe Gesellschaften versandt. Es wurde ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbereich Menschenrechte oder umweltbezogene Aspekte verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fachabteilungen und zu den Fragebögen sowie den bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden die netto Risiken für die einzelnen Hansgrohe Gesellschaften ermittelt. Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2024 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden netto Risiken ermittelt, sodass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht

durchgeführt wurde. Die so ermittelten Ergebnisse wurden in einer Risikomatrix zusammengefasst.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, aufgrund von Meldungen, die den eigenen Geschäftsbereich betrafen.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Aufgrund von Meldungen und bestätigten Verstößen wurden im eigenen Geschäftsbereich anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Im Rahmen der anlassbezogenen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich wurden die an den jeweiligen Standorten bereits implementierten Präventionsmaßnahmen überprüft. Je nach den Umständen des Einzelfalles wurden weitere Maßnahmen ergriffen, z.B. Refresher-Schulungen oder Erhöhung von Prüfintervallen. Verbleibende Restrisiken wurden als gering bewertet.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden bei der Risikoanalyse bekannte Hinweise/ Beschwerden berücksichtigt. Dies waren über das Beschwerdeverfahren erfolgte Hinweise/ Beschwerden aus dem Berichtszeitraum.

Durch einem Risk-Management Tool „Sphera“ wurde der Einkauf auf potenzielle Risiken bei ausländischen Zulieferern hingewiesen. Die Hinweise/ Beschwerden wurden untersucht. Aufgrund der bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden keine neuen Präventionsmaßnahmen definiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2024 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden netto Risiken ermittelt, sodass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2024 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden netto Risiken ermittelt, sodass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit, Globale Anti-Diskriminierung Policy, Checkliste

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Beschäftigten der Hansgrohe Gruppe erhielten entsprechende Schulungen. Mitarbeitende mit einem eigenen Hansgrohe-E-Mail-Zugang wurden aufgefordert, ein E-Learning zum LkSG zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein verpflichtendes E-Learning. Alle Beschäftigten der Produktionswerke Deutschland ohne Hansgrohe-E-Mail-Zugang wurden vor Ort zum LkSG geschult.

Im Zeitraum November bis Dezember 2024 haben insgesamt 1.155 Beschäftigte der in-/ ausländischen Produktionsgesellschaften an den Trainingseinheiten teilgenommen. Davon 772 Beschäftigte national.

An den Produktionsstandorten Wasselonne in Frankreich, Atlanta in den USA, sowie Valjevo in Serbien wurden alle Beschäftigten ohne E-Mail-Zugang im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vor Ort geschult. Insgesamt haben 110 Beschäftigte am Standort Wasselonne, 83 Beschäftigte in Atlanta und 184 Beschäftigte am Standort Valjevo teilgenommen.

Im Rahmen der jährlichen Compliance Schulung am chinesischen Standort wurde ein Training zu Anti-Diskriminierung durchgeführt. Insgesamt haben dort 101 Beschäftigte teilgenommen.

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt ca. 4.350 Beschäftigte Schulungsmaßnahmen absolviert.

Zusätzlich wurden alle globalen Führungskräfte der Hansgrohe Gruppe aufgefordert, an einem online-live Training teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde hierzu ein E-Learning zur Verfügung gestellt, welches für diejenigen globalen Führungskräfte verpflichtend war, welche im Vorjahr nicht am online-live Training teilnehmen konnten. Zudem stellt das E-Learning sicher, dass auch neue Führungskräfte direkt geschult werden können. Insgesamt haben 466 Führungskräfte das Training im Berichtsjahr 2023 absolviert und ergänzend 177 Führungskräfte in 2024.

Beschäftigte des Einkaufs wurden zielgruppenorientiert geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen sind ein wesentlicher Baustein zur Sensibilisierung und Bewusstseinsschärfung der Beschäftigten. Sie befähigen Beschäftigte dazu, sich entsprechend zu verhalten, ihre Pflichten wirksam wahrnehmen zu können und informieren über relevante Regeln und Prozesse. Je nach Aufgabenbereich können potenzielle Risiken vermittelt und es kann über entsprechende Verhaltensweisen informiert werden. Nur wer damit vertraut ist, kann kritische Situationen erkennen und in der erforderlichen Sensibilität mit ihnen umgehen. Gut informierte Beschäftigte können wesentlich zur Risikominimierung beitragen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im eigenen Geschäftsbereich wurden aufgrund der gewählten Brutto-Netto-Betrachtung keine verbleibenden netto Risiken ermittelt. Dennoch wurden Maßnahmen zur Risikomitigierung veranlasst:

Unterjährig wurden bei Systems-Audits, die in den Produktionsstandorten durchgeführt werden, zusätzlich nach dem LkSG konzipierte Fragenkataloge von den zuständigen Fachabteilung beantwortet. Die Antworten wurden ausgewertet und bei der Risikoanalyse berücksichtigt. Den Managing Directors der ausländischen Hansgrohe Gesellschaften, bei denen die länder- und warengruppenspezifische abstrakte Risikoanalyse ein sehr hohes oder hohes brutto Risiko einzelner Menschenrechte aufwies, wurden mittels Fragebögen befragt. Vereinzelt fanden anschließend Einzelgespräche mit den zuständigen Managing Directors statt, um etwaige Rückfragen zu beantworten.

Aufgrund der Meldung im Werk Offenburg hinsichtlich der Wasserprüfstände, die betrieben werden um die Dichtigkeit und das Strahlbild der Brausen zu prüfen, wurde die Frequenz für regelmäßige Wasserproben erhöht sowie bauliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Atemwegserkrankungen umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Anhand der Einbeziehung von LkSG-Fragebögen in System-Audits, der gestellten Fragen sowie der Beantwortung der Fragenbögen wurden die Managing Directors sensibilisiert. Die Antworten der versandten Fragebögen wurden ausgewertet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Es wurden keine netto Risiken identifiziert.

Die Erhöhung der Frequenz der regelmäßigen Wasserproben an den Wasserprüfständen sowie die Umsetzung baulicher Maßnahmen sind angemessen und wirksam, um Beschäftigte vor potenziellen Atemwegserkrankungen im Wege der Früherkennung zu schützen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Allen neuen Führungskräfte der Hansgrohe SE wird die Betreiberpflichtenschulung als Maßnahme im Rahmen der Arbeitssicherheit zugeordnet. Um diese Qualifikation zu erlangen, müssen die Mitarbeitenden ein einstündiges Online-Seminar bei EHS durchlaufen. Hier werden die wesentlichen Themen der Fürsorgepflichten und Betreiberpflichten unterwiesen. Zusätzlich werden die Hansgrohe Tools vorgestellt, die den Vorgesetzten bei der Umsetzung dieser Pflichten unterstützen.

Hansgrohe hat eine umfassende Anti-Diskriminierungs-Policy eingeführt, die weltweit gültig ist. Diese Policy wurde ursprünglich in Englisch verfasst und in insgesamt 23 Sprachen übersetzt. Dies soll sicherzustellen, dass sie in allen Ländern, in denen Hansgrohe tätig ist, verstanden und angewendet werden kann. Die Kommunikation dieser Policy erfolgt über die Business Partner der jeweiligen Länder.

Beim Erwerb von Land und Boden für Produktionsstätten ist es entscheidend, Menschenrechtsaspekte zu berücksichtigen. Es wurde eine Checkliste erstellt, die sicherstellen soll, dass der Erwerb ethisch und verantwortungsvoll erfolgt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Betreiberpflichtenschulung für alle neuen Führungskräfte gibt den Führungskräften eine Übersicht über wesentliche Anforderungen aus dem Arbeitsschutz- und Umweltbereich und eine Übersicht der HG-Tools, die eine Umsetzung dieser Anforderungen erleichtert. Mit dieser Schulung wird das notwendige Wissen hinsichtlich der Delegation der Unternehmerpflichten

weiter vertieft -zusätzlich zur schriftlichen Übertragung dieser Pflichten.

Die Anti-Diskriminierungs-Policy verdeutlicht die Haltung von Hansgrohe, dass Diskriminierung in jeglicher Form nicht toleriert wird. Sie bietet einen klaren Leitfaden für die Handhabung von Diskriminierungsfällen und schafft Bewusstsein für die Themen Diskriminierung und Mobbing. Hansgrohe setzt sich aktiv dafür ein, ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem alle Mitarbeitenden gleich behandelt werden und sich sicher fühlen.

Die Checkliste beim Erwerb von Land und Boden bei Produktionsstätten sorgt dafür, Risiken vorzubeugen und zu minimieren, in dem die Menschenrechtsaspekte berücksichtigt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden zwar potenzielle Risiken ermittelt, diese bestätigten sich in der anschließenden konkreten Risikoanalyse allerdings nicht - keine konkreten Risiken vorhanden. Vor diesem Hintergrund war demnach auch keine Risikopriorisierung vorzunehmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Versendung von Evaluierungsfragebögen an Zulieferer, Einholung von Nachweisen wie beispielsweise Zertifizierungen bei Zulieferern, Durchführung von Schulungen zum LkSG

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Auf der Grundlage der Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wird eine Vorauswahl potenzieller Zulieferer getroffen. Im Rahmen der Auswahl der Zulieferer werden die Vorgaben der MASCO Supplier Business Practices Policy berücksichtigt und die Erwartungshaltung an die Zulieferer klar kommuniziert. Die Zulieferer werden auf die Prinzipien der MASCO Supplier Business Practices Policy vertraglich verpflichtet. Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben aus der MASCO Supplier Business Practices Policy werden die Zulieferer, bei denen tendenziell ein höheres Risiko zu erwarten ist, regelmäßig vor Ort auditiert. Zulieferer für die ein abstraktes Risiko hinsichtlich eines Verstoßes gegen die Regelungen des LkSG festgestellt wurde, werden zudem auf diese Regelungen geschult.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Hansgrohe setzt traditionell auf langfristig angelegte Vertragsbeziehungen mit seinen Geschäftspartnern. Lieferzeiten und Einkaufspreise werden regelmäßigen Benchmarks unterzogen und hinsichtlich ihrer Marktkonformität geprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die eigene Beschaffungsstrategie und die Einkaufspraktiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Zulieferer durchlaufen bei Hansgrohe einen Onboarding- und Qualifizierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses muss der Zulieferer die MASCO Supplier Business Practices Policy unterzeichnen und damit dessen Einhaltung bestätigen. Darüber hinaus erfolgt vor der Lieferung im Serienprozess ein Freigabeaudit für neue Zulieferer. Auch Bestandszulieferer werden von Zeit zu Zeit hinsichtlich der überarbeiteten Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken untersucht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Hinweise/ Beschwerden/ Anzeichen für etwaige Missstände/ Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern. Folglich wurden bei mittelbaren Zulieferern weder Risikoanalysen durchgeführt, noch wurden prioritäre Risiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern identifiziert, deshalb wurden keine speziellen Maßnahmen für die prioritären Risiken abgeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ergab keine Änderungen bzgl. der Risikofeststellung. Vor diesem Hintergrund wurde auch im Berichtszeitraum keine prioritären Risiken identifiziert bzw. gewichtet. Selbiges gilt für die unmittelbaren Zulieferer. Auch hier wurden im Berichtszeitraum keine prioritären Risiken identifiziert bzw. gewichtet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Meldungen sind über das Beschwerdeverfahren telefonisch oder anonym webbasiert möglich. Das Verfahren zur Bearbeitung von drohenden oder festgestellten Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten i.S.d. LkSG im eigenen Geschäftsbereich ist im hierfür definierten Eskalations- und Abhilfeplan verankert. In diesem Eskalations- und Abhilfeplan sind Zuständigkeiten, einzuleitende Untersuchungsmaßnahmen, Fristen, interne Berichtspflichten sowie zu veranlassende Maßnahmen geregelt. Die Untersuchung erfolgt durch eine speziell eingerichtete unabhängige Task Force unter Leitung der Menschenrechtsbeauftragten. Je nach den Umständen des Einzelfalles könnte das Ergebnis einer Untersuchung sein, dass eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten nach dem LkSG verletzt.

Unabhängig von etwaigen Meldungen wird zusätzlich bei der jährlichen Risikoanalyse untersucht, ob eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verletzt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich. Zudem können auf der Grundlage der Auditklauseln risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, die mit Informations- und Betretungsrechten verbunden sind. Hansgrohe hat einen externen Partner beauftragt, der regelmäßig insbesondere die asiatischen Geschäftspartner überprüft. Die Ergebnisse der konkreten Risikoanalyse liegen dann bereits vor, sodass prioritäre Risiken gezielt geprüft werden können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Beteiligung an einem Verfahren
- Weitere: Es konnten Meldungen über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen der Pflichten über zwei verschiedene Kanäle eingereicht werden. Ein Kanal stellen die internen Vertrauenspersonen wie z.B. die MRB, HR-Representatives, DE&I- Consultants, oder, wo vorhanden, der Betriebsrat dar, an die sich Hansgrohe-Beschäftigte wenden können. Den anderen Kanal bildet ein zentrales Beschwerdeverfahren, die MASCO Ethics Hotline, das von der MASCO Corporation, USA, angeboten wird.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Hansgrohe SE, die mehrheitlich von der MASCO Corporation, USA, gehalten wird, beteiligt sich an dem Ethik- und Compliance-Programm der MASCO Corporation.

Der VP General Counsel der MASCO Corporation leitet das Ethik- und Compliance-Programm, das auch die Leitung des zentralen Beschwerdeverfahrens, die sog. MASCO Ethics Hotline, umfasst. Über die MASCO Ethics Hotline können Beschwerden per Telefon und über eine webbasierte Eingabemaske erfolgen. Dieses wird unter anderem dazu genutzt, den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen.

Es wird für den Schutz der übermittelten Hinweise und der Identität von Meldenden gesorgt; um dies zu ermöglichen, ist bei der Benutzung der MASCO Ethics Hotline Folgendes zu berücksichtigen: Falls die meldende Person anonym bleiben möchte, sind keine persönlichen Daten anzugeben, z. B. Namen, Adresse, E-Mail Adresse, Aufenthaltsort oder Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder den Beteiligten. Der Link zur MASCO Ethics Hotline ist direkt in die Adresszeile des Browsers einzugeben und es ist ein Lesezeichen zu setzen, um das System später erneut aufrufen zu können.

Wenn die meldende Person über die webbasierte Eingabemaske Beschwerden einreichen möchte, dann ist es möglich, aus verschiedenen Sprachen auszuwählen. Die meldende Person erhält eine Antwort in der ausgewählten Sprache; es wird der Eingang bestätigt und der weitere Weg zum Umgang mit der Beschwerde aufgezeigt. Beschwerden können nach einer Auswahl der Themen eingereicht werden; menschenrechtliche und umweltbezogene Themen stehen neben anderen Themen zur Auswahl. Die meldende Person hat sodann die Möglichkeit, den Sachverhalt zu schildern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Der Link zur MASCO Ethics Hotline und die Verfahrensordnung sind auf der Website der Hansgrohe Gruppe abrufbar.

Die Verfahrensordnung findet sich unter:

<https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

Der MASCO Ethics Codex und die Masco Corporation's Supplier Business Practices bzw. SBP Policy sind auf der Website der MASCO Corporation abrufbar. Die Masco Corporation's Supplier Business Practices Policy findet sich unter: <https://masco.com/our-suppliers/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die MASCO Ethics Hotline ist per Telefon und über das webbasierte Tool erreichbar. Die Vertrauenspersonen sind über die unternehmensintern veröffentlichten Kontaktinformationen erreichbar.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Beschwerdeprozess über die MASCO Ethics Hotline umfasst folgende Schritte, wobei die meldende Person die Möglichkeit hat, die Kommunikation in einer von 20 zur Auswahl stehenden Sprachen durchzuführen:

Zunächst wird die meldende Person gebeten anzugeben, ob sie in der Funktion eines Lieferanten handelt. Danach wird die meldende Person gebeten, Angaben zum Aufenthaltsort und zu dem Ort zu machen, in dem das zu meldenden Risiko besteht bzw. die zu meldende Verletzung stattgefunden hat. Der meldenden Person werden dann Telefonnummern für die Meldung angezeigt und die Möglichkeit zur Meldung über die webbasierte Eingabemaske eröffnet. Bei der Meldung über die webbasierte Eingabemaske wird der meldenden Person ein Informationstext zum Datenschutz, der Wahrung der Anonymität und dem Vorgehen angezeigt. Auf der dann folgenden Seite wird die meldende Person nach dem Schwerpunkt ihrer Meldung gefragt. Auf der Meldeseite formuliert die meldende Person ihre Beschwerde in eigenen Worten und beantwortet, wenn sie möchte, Fragen über die einfache Antwortauswahl.

Nach dem Absenden ihrer Meldung erhält die meldende Person ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit ihrem Passwort kann sich die meldende Person erneut auf der Website anmelden und sich über den Fortgang ihrer Beschwerde oder ihres Hinweises informieren. Wünscht die meldende Person anonym zu bleiben, ist ihre Anonymität geschützt, solange sie selbst keine personenbezogenen Daten eingibt, die einen Rückschluss auf ihre Identität zulässt.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Informationen wurden in der Verfahrensordnung in einer für Laien verständlichen Form beschrieben.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen und Beschreibung sind abrufbar auf der Website der Hansgrohe Gruppe:

DE: <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

EN: <https://www.hansgrohe-group.com/en/about-us/sustainability/corporate-management>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Sichtung und interne Zuordnung von über die MASCO Ethics Hotline eingereichten Meldungen erfolgt über dezidierte Funktionsträger der Rechtsabteilung von MASCO .

Die Bearbeitung der über eine interne Vertrauensperson oder über die MASCO Ethics Hotline eingereichte Beschwerde erfolgt in erster Linie durch die MRB, Mitgliedern der Rechtsabteilung von MASCO und hinzugezogener Fachexperten.

Nach erfolgter Zuordnung haben Beschäftigte mit entsprechenden Funktionsrollen Zugriff auf das Backend der MASCO Ethics Hotline, um die Meldung zu sichten, zu bewerten und die erforderlichen Schritte einzuleiten. Abhängig von der Art des gemeldeten Risikos bzw. des gemeldeten Verstoßes handelt es sich dabei um:

- MRB
- Mitglieder der Rechtsabteilung der MASCO Corporation, USA, oder MASCO Europe S.à r.l., Luxemburg,
- HR-Representatives der Hansgrohe SE oder der MASCO Corporation, USA,
- Hinzugezogene Fachexperten, wie etwa DE&I-Consultants.

Die Informationen über die Meldung werden dabei nur im erforderlichen Umfang - „need-to-know“- Basis geteilt. Die den Sachverhalt bearbeitenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beschwerde und das Verfahren sind vertraulich und es wird Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund einer in gutem Glauben gemachten Beschwerde gewährleistet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

In technischer Hinsicht haben nur solche Personen Zugriff auf die Meldungen über Risiken oder Verletzungen, bei denen eine Zuordnung auf das Backend der MASCO Ethics Hotline erfolgte.

In organisatorischer Hinsicht wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Die MRB ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei, hat Entscheidungs- und Weisungsbefugnis für ihren Tätigkeitsbereich und ist berechtigt, Zugang zu Informationen zu erhalten.

In der MASCO Ethics Hotline Procedure Europe werden die mit der Bearbeitung der Meldung befassten Personen zur vertraulichen Behandlung der erlangten Informationen angehalten.

Außerdem verbietet die MASCO Ethics Hotline Procedure Europe Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die im Guten glauben Meldungen abgeben, und gegen die Personen, die die Meldung bearbeiten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Weiterhin erfahren die meldenden Personen Schutz durch den MASCO Code of Ethics und die darin enthaltene Non-Retaliation Policy. Diese besagt, dass MASCO keine Repressalien gegen Personen ausüben wird, die in gutem Glauben eine Meldung über einen Verstoß gegen den MASCO Ethics Codex oder anderes illegales oder unethisches Verhalten machen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Insgesamt sind 21 Meldungen eingegangen.

- Davon sind 15 Meldungen potenzielle Verstöße gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung. 13 potenzielle Verstöße konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden. Zwei Verstöße wurden bestätigt und es wurden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.
- Vier Meldungen sind potenzielle Verstöße bezüglich der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen. Diese konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden.
- Zwei Meldungen sind als potenzielle Verstöße bezüglich der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren eingegangen. Ein Verstoß wurde bestätigt und es wurden entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Bei der zweiten Meldung wurde die Untersuchung im Berichtszeitraum begonnen, konnte aber im laufenden Geschäftsjahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

Alle diese Meldungen wurden untersucht. Die Bearbeitungszeit dauerte von 2 Wochen bis 6 Monate.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Aufgrund der umfassenden Untersuchungen der Beschwerden/ Hinweise waren Anpassungen im Risikomanagement nicht angezeigt. Nichtsdestotrotz wird das Risikomanagement regelmäßig überprüft und angepasst.

Arbeitsschutz: Im Werk Offenburg werden verschiedene Wasserprüfstände betrieben, um die Dichtigkeit und das Strahlbild der Brausen zu prüfen. Zum Schutz der Mitarbeitenden wird das

Wasser regelmäßig auf Kontamination hin überprüft. Nach der erfolgten Meldung wurden Abhilfemaßnahmen und zusätzliche Kontrollen umgesetzt, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen.

Ungleichbehandlung: Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Schulungen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in Beschäftigung.

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen:

Im Werk Offenburg und Werk West hat Hansgrohe tägliche Anfahrten von LKWs und PKWs. Zum Schutz der Umwelt sind technische Absperurmaßnahmen in der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation installiert, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Nach einer Meldung werden vor Ort zur Verfügung gestellte Havariesets eingesetzt um eine Umweltverunreinigung zu verhindern. Zusätzlich werden anhand einer Alarmierungsmatrix verschiedene Fachbereiche und externe Dienstleister hinzugezogen um weitere Maßnahmen zu veranlassen, um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Überprüfung im eigenen Geschäftsbereich erfolgt anhand vorformulierter Key Performance Indikatoren, die ihrerseits jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden, werden insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Expertise der MRB und die für den eigenen Geschäftsbereich zuständigen Bearbeiter überprüft.

Bei der Überprüfung der Risikoanalyse samt Gewichtung und Priorisierung sowie die zugrundeliegenden Prozesse liegt der Schwerpunkt bei Anzahl und Umfang der gemeldeten potenziellen Risiken. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Qualitätskontrolle der Präventions- und Abhilfemaßnahmen u.a. berücksichtigt.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren wurde im Berichtsjahr auf die Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft. Maßgebend hierbei sind beispielsweise Rückmeldungen Betroffener zur Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen und der MASCO Ethics Hotline, die Benutzerfreundlichkeit der MASCO Ethics Hotline, die Anzahl der Meldungen über das webbasierte Tool im Vergleich zur Nutzung sonstiger Meldekanäle sowie die Erkenntnisse aus Testdurchläufen.

Dokumentation:

Die Dokumentation wird stichprobenartig auf Nachvollziehbarkeit, Praktikabilität einmal jährlich auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

Im Risikomanagement des eigenen Geschäftsbereichs werden zu den durch den externen Dienstleister ermittelten länder- und warengruppenspezifischen abstrakten Risiken die potenziell betroffenen Personengruppen ermittelt.

Präventionsmaßnahmen:

Prüfung im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung

Abhilfemaßnahmen:

Prüfung im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung

Beschwerdeverfahren:

Auf Wunsch können sich betroffene Mitarbeitende zunächst an eine Vertrauensperson wenden, um den Sachverhalt zu schildern, insbesondere für potenzielle Verstöße im Bereich Diskriminierung. Auch stehen externe Beratungsangebote zur Verfügung. Betroffene Mitarbeitende sowie Mitarbeitende der Zulieferer und sonstige Dritte können sich auf Wunsch, sofern es aufgrund der nationalen Gesetze zulässig ist, anonym über das Beschwerdeverfahren melden. Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Innerhalb angemessener Fristen wird mit der meldenden Person Kontakt aufgenommen.